Fach- und Führungsverantwortung: Zur Ausbildung des Rettungssanitäters in der Schweiz

Autoren:

Gabriella Guex

Schulleiterin an der Schule für Rettungssanität, Medi Zentrum für Medizinische Bildung, Max-Daetwyler-Platz 2, CH-3014 Bern, www.medi.ch

Helge Regener

Geschäftsführer Schweizer Institut für Rettungsmedizin, Guido A. Zäch Straße 1, CH-6207 Nottwil, www.sirmed.ch "Wer nun aber annimmt, die Ausbildungsstrukturen seien jetzt für alle Ewigkeit festgelegt, der wird bereits in wenigen Jahren staunen, wenn die Bildungslandschaft in der Schweiz grundsätzlich umstrukturiert wird." Mit diesen Worten endete ein RETTUNGSDIENST-Beitrag im März 2000 über die Ausbildung des Rettungsdienstpersonals in der Schweiz. Nun kann über diese Veränderungen berichtet werden.

absolviert. In der Regel sind solche Personen als Fahrer eingesetzt, es gibt nur noch in dünn besiedelten Gebirgsregionen Dienste, wo sie auch die Versorgung der Patienten übernehmen. Traditionell wird, speziell in den spitalgebundenen Rettungsdiensten, Pflegepersonal eingesetzt, das zum Teil ohne rettungsspezifische Zusatzqualifikation auskommen muss. Daneben gibt es "Transportsanitäter". Diese übernehmen in Notfällen assistierende Aufgaben und sind in der Lage, eigenständig Krankentransporte durchzuführen. Der "diplomierte



Rettungswesen in der Schweiz

Zunächst aber einige grundsätzliche Daten zum Rettungswesen der Schweiz: Betraut mit der Sicherstellung der präklinischen Notfallversorgung sind rund 135 Rettungsdienste. Träger dieser Rettungsdienste sind an erster Stelle Spitäler, gefolgt von privaten Anbietern, Gemeinden und Kantonen sowie in wenigen Fällen Polizei und Feuerwehren (3). Die Regelung des Rettungsdienstes obliegt den Kantonen, welche die Organisation oftmals an nachgeordnete Stellen delegieren. Das breite Spektrum der Rettungsdienste ist von Heterogenität und Föderalismus geprägt. So spannt sich der Bogen vom nebenamtlichen Ein-Fahrzeug-Betrieb bis zum größten Corps mit fast 30 Fahrzeugen und rund 150 Mitarbeitern (6).

Nicht weniger vielfältig sind die Qualifikationen des Rettungspersonals. Das Spektrum beginnt beim "Transporthelfer", der einen Lehrgang vergleichbar dem deutschen Rettungshelfer

Rettungssanitäter" ist als die eigentliche Rettungsfachkraft etabliert und leitet rettungsdienstliche Einsätze jeglicher Komplexität. Rettungssanitäter stellen die größte Berufsgruppe im Schweizer Rettungswesen dar.

Der Interverband für Rettungswesen (IVR, Dachverband des Schweizer Rettungswesens) definiert in seinen Richtlinien für Einsätze mit Patienten, die möglicherweise vital bedroht sind, eine Fahrzeugbesetzung mit mindestens einem Dipl. Rettungssanitäter. Erweiterte Aufgaben, wie zum Beispiel die präklinische Narkoseeinleitung, werden vielerorts durch Anästhesiepflegepersonal wahrgenommen. Das Netz rund um die Uhr einsatzbereiter Notärzte ist nicht flächendeckend. Dessen Ausbau werden unterschiedliche Prognosen eingeräumt, wobei das größte Hindernis die finanzielle Belastung der Kostenträger ist. Die Qualifikation des eingesetzten Personals ist nicht in allen Kantonen definiert (5).

Ausbildungsgeschichte

Die erste Pilotausbildung zum Rettungssanitäter wurde unter der Aufsicht des Interverbandes für Rettungswesen (IVR) 1977 in Aarau durchgeführt. Der IVR regelte bis zum Übergang der Zuständigkeit an das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) am 1. Juli 1998 die Rettungssanitäterausbildung. Im Jahr 2004 wurde das neue Berufsbildungsgesetz (nBBG) in Kraft gesetzt (2), das die Ausarbeitung eines neuen Rahmenlehrplans erforderlich machte, der im Januar 2008 in Kraft trat. In der Folge wurden die Berufsausbildungen im Gesundheitswesen in die Zuständigkeit des Bundes integriert.



Abb. 2: Herr Regener, bitte eine passende Bildlegende ausformulieren

Bildungssystematik

Die Berufsbildung vermittelt zwei Dritteln der Jugendlichen in der Schweiz eine berufliche Grundlage. Sie ist auf der Sekundarstufe 2 und der Tertiärstufe angesiedelt (**Abb. 3**). Das duale System – die Ausbildung in Betrieb und Berufsfachschule – ist dabei die überwiegende Form. An die berufliche Grundbildung schließt die höhere Berufsbildung an.

Die offizielle Berufsbezeichnung für den Rettungssanitäter lautet nun "Dipl. Rettungssanitäter HF". Der Zusatz HF bedeutet, dass die Ausbildung innerhalb der höheren Berufsbildung auf dem so genannten Tertiärniveau B an Höheren Fachschulen stattfindet. Deren Absolventen verfügen gemäß Definition über die Kompetenz, in ihrem Bereich selbstständig Fach- und Führungsverantwortung zu übernehmen. Wer die höhere Fachprüfung besteht, erhält somit einen schweizerisch anerkannten Titel und ein eidgenössisch anerkanntes Diplom. Beide basieren auf staatlichen Mindestvorgaben und sind untereinander vergleichbar (1).

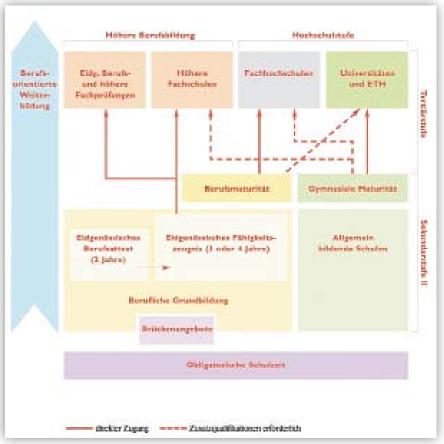
■ Ausbildung zum Diplom-Rettungssanitäter HF Tab. 1	
Zulassungsvoraussetzungen	 Abschluss auf Sekundarstufe 2 (Matura, Fachmittelschulabschluss oder eidgenössisches Fähigkeitszeugnis) mindestens Führerausweis der Kategorie B (Personenwagen) Eignungsabklärung
Dauer	3 Jahre (5.400 Stunden)
Theoriestunden	mind. 1.890 Stunden
Praktika außerhalb des Rettungs- dienstes (Intensivpflege, Anästhesie)	mind. 540 Stunden
Rettungsdienst	mind. 2.160 Stunden

Aufgabenverteilung

Berufsbildung ist in der Schweiz eine Aufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt. Gemeinsam setzen sich diese drei Partner für eine qualitativ hochwertige Berufsbildung ein und streben ein ausreichendes Lehrstellenangebot an (1). Die Aufgaben des Bundes bestehen in der strategischen Steuerung und Entwicklung. Dazu gehören unter anderem:

- Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Gesamtsystems
- Vergleichbarkeit und Transparenz der Angebote im gesamtschweizerischen Rahmen
- Erlass der über 200 Verordnungen über die berufliche Grundbildung und Anerkennung von Bildungsangeboten der höheren Berufsbildung

Abb. 3: Berufsbildung in der Schweiz





Die so genannten "Organisationen der Arbeitswelt" definieren die Bildungsinhalte, organisieren die berufliche Grundbildung und stellen Angebote in der höheren Berufsbildung bereit. Im Fall des Rettungswesens nimmt das "Forum Berufsbildung" die Interessen des Rettungswesens im Bereich der beruflichen Ausbildung auf Tertiärstufe wahr. Die Mitglieder sind der Interverband für Rettungswesen IVR, die Vereinigung Rettungssanitäter Schweiz VRS, die Schweizerische Gesellschaft für Notfall- und Rettungsmedizin SGNOR, die Schweizerische Schulleiterkonferenz Rettungssanitäterausbildung und die Interessensgemeinschaft der Rettungsdienste Basel, Bern, Zürich und Zug (BBZZ). Dieses Forum erarbeitete auch den neuen Rahmenlehrplan für die Ausbildung zum Dipl. Rettungssanitäter HF.

Die Kantone sind Vollzugsorgane der Berufsbildung auf kantonaler Ebene. Sie beaufsichtigen Berufsbildungsämter, Berufsfachschulen, Berufsinformations- und Berufsberatungsstellen und beteiligen sich an der Weiterentwicklung und Steuerung der Berufsbildung (1).

Qualifikation der Lehrkräfte

In der Verordnung des Eidgenössischen Volkswirtschaftdepartements über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen werden die Anforderungen an die spezifischen Bildungsgänge definiert. Darin wird vorgegeben, dass



Lehrkräfte an Höheren Fachschulen (also zum Beispiel auch im Rahmen der Ausbildung zum Dipl. Rettungssanitäter HF) über einen Hochschulabschluss, den Abschluss einer höheren Fachschule oder eine gleichwertige Qualifikation in denjenigen Fächern, in denen sie unterrichten, verfügen müssen. Hinzu kommen eine berufspädagogische und didaktische Bildung von 1.800 Lernstunden bei hauptberuflicher Lehrtätigkeit und von 300 Lernstunden bei nebenberuflicher Lehrtätigkeit (7).

Der neue Rahmenlehrplan

Als Grundlage für die Umsetzung des Rahmenlehrplans war es notwendig, ein Berufsbild für das Rettungswesen zu erarbeiten. Das Forum Berufsbildung Rettungswesen (Forum BB RW) führte deshalb eine systematische, umfassende und wissenschaftlich begründete Arbeitsanalyse mit quantitativem und qualitativem Zugang durch. Es wurden dazu in gut einem Drittel der Schweizer Rettungsdienste standardisierte Interviews zu insgesamt über 150 Tätigkeiten durchgeführt (3).

Arbeitsprozess 1: Organisation, Leitung und Dokumentation von Einsätzen

- 1.1 Dokumentation
- 1.2 Übernahme von Einsätzen und Verantwortung
- 1.3 Leiten von Einsätzen

Arbeitsprozess 2: Situationsbeurteilung und Einleiten von organisatorischen und operationellen Maßnahmen

- 2.1 Umgang mit Risiken und Gefahren
- 2.2 Situationsüberblick (Scene assessment)
- 2.3 Kooperation und Kommunikation

Arbeitsprozess 3: Maßnahmen zur Rettung und präklinischen Versorgung

- 3.1 Patientenbeurteilung
- 3.2 Einleiten von Sofortmaßnahmen
- 3.3 Präklinische Patientenversorgung
- 3.4 Kommunikation und Beziehung
- 3.5 Rettungstechniken, Lagerung und Transport
- 3.6 Patientenüberwachung
- 3.7 Übernahme und Übergabe von Patientinnen/Patienten

Arbeitsprozess 4: Bereitstellung von Infrastruktur, Technik und Logistik

- 4.1 Führen von Einsatzfahrzeugen
- 4.2 Materialbewirtschaftung

Arbeitsprozess 5: Förderung der Qualität der Leistungen und der Berufsentwicklung; Prävention

- 5.1 Prävention
- 5.2 Ethische und rechtliche Prinzipien
- 5.3 Beteiligung an der Qualitätssicherung, an der Berufsentwicklung und an Forschungsprojekten
- 5.4 Fort- und Weiterbildung

Das Berufsprofil

Der Diplom-Rettungssanitäter HF gewährleistet selbstständig oder in Zusammenarbeit mit dem Notarzt und/oder anderen autorisierten Fachpersonen die präklinische Versorgung von Patienten, die sich in einer Notfall-, Krisen- oder Risikosituation befinden. Er stellt dabei die Einsatzführung sicher. Im Bereich der Rettungstechnik handelt er selbstständig, in der präklinischen Versorgung im übertragenen Kompetenzrahmen ebenfalls selbstständig (4).

Aufbau und Struktur der Ausbildungsprogramme

Die Ausbildung zum Diplom-Rettungssanitäter HF dauert drei Jahre (**Tab. 1**). Personen mit Berufsausbildungen des Gesundheitswesens im Tertiärbereich müssen bereits erlernte Inhalte nicht wiederholen und können erworbene Kenntnisse anrechnen lassen.

Die Ausbildungsbestimmungen geben nicht wie das deutsche RettAssG eine bestimmte Stundenzahl pro Fach vor, sondern beschreiben die zu erreichenden Kompetenzen. Unter Kompetenz versteht der neue Rahmenlehrplan in Anlehnung an die Terminologie des Kopenhagen-Prozesses die im Rahmen einer Bildungsmaßnahme oder anderswo erworbene Fähigkeit einer Person, ihre Ressourcen zu organisieren und zu nutzen, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Wer kompetent ist, ist in der Lage, Arbeitssituationen erfolgreich zu bewältigen (4). Der Weg dorthin ist den Schulen freigestellt. Damit soll sichergestellt werden, dass eine Schule ein individuelles Gesicht haben kann, wenn die Kompetenzen erreicht werden. Diese sind fünf Arbeitsprozessen zugeordnet (siehe Kasten).

Kooperation von Schule und Rettungsdienst

Die Ausbildung besteht nach dem dualen System aus schulischen und praktischen Teilen, wobei der schulische Part mindestens ein Drittel umfasst. In der Praxis sind dies etwa 1.890 Stunden. Die Verbindung von Theorie und Praxis ist von zentraler Bedeutung. Sie gewährleistet den Erwerb und die Vertiefung der beruflichen Kompetenzen. Die Anbieter der theoretischen Bildungsteile legen mit den Rettungsdiensten die Anforderungen und Bedingungen für die praktische Ausbildung gemeinsam fest (4). Die Rettungsdienste als Ausbildungsbetriebe verfügen wiederum über ein Ausbildungskonzept, das aufzeigt, wie die Vorgaben des Lehrplans in der Praxis umgesetzt werden. Weitere Anforderungen an die praktische Ausbildung wie auch berufspädagogische Qualifikationen der Ausbilder werden in einem Vertrag zwischen Schule und Rettungsdienst festgelegt.

Die Schule trägt die Verantwortung für die gesamte Ausbildung. Sie verfügt über einen Lehrplan, in dem die Koordination der Bildungsteile zwischen Schule und Ausbildungsbetrieben dargestellt ist. Sie achtet darauf, dass die Minimalbedingungen für die praktische Ausbildung nach dem Rahmenlehrplan gewährleistet sind. Wenn die minimalen Ausbildungsbedingungen in einem Ausbildungsbetrieb nicht erfüllt sind, kann die Schule die Zusammenarbeit mit diesem Betrieb und die dortige praktische Ausbildung des Studierenden abbrechen. Derzeit gibt es in der Schweiz sieben Schulen, an denen Diplom-Rettungssanitäter HF ausgebildet werden: vier in der Deutschschweiz, je eine in Genf und Lausanne für den französischsprachigen Landesteil und eine im italienischsprachigen Tessin.

Perspektiven

Die Ausbildung hat eine Steigerung der Professionalität des Berufes Rettungssanitäter zum Ziel. Darüber hinaus wird die horizontale und vertikale Durchlässigkeit des Berufsbildes verbessert. Das bedeutet, dass Rettungssanitäter künftig andere Gesundheitsberufe in verkürzten Verfahren erlernen können und Zugang zu Weiterbildungen haben, die bis dato beispielsweise Angehörigen von Pflegeberufen vorbehalten waren. Insgesamt wird damit eine Vergleichbarkeit mit anderen Gesundheitsberufen erreicht.

Allerdings sind noch einige zusätzliche bildungspolitische Aufgaben zu bewältigen. In der deutschsprachigen Schweiz

wird das duale Ausbildungssystem nach dem Lehrortsprinzip umgesetzt. Das heißt, alle Studierenden sind während der drei Ausbildungsjahre in einem Rettungsdienst angestellt und werden auch entlohnt. Derzeit stehen aber zu wenige Lehrstellen zur Verfügung, um den Bedarf des Rettungsdienstes an ausgebildetem Personal zu decken. Die Finanzierung der Ausbildung ist auf politischer Ebene also dringend regelungsbedürftig. Zukunftsorientierte Finanzierungsmodelle



Abb. 5: Herr Regener, bitte eine passende Bildlegende ausformulieren

sind einer der Hauptschlüssel zur Lehrstellensituation. Die berufliche Weiterbildung im Rettungswesen muss besser organisiert werden, um Schulabgängern bereits frühzeitig langfristige Perspektiven aufzuzeigen, den Beruf für Neueinsteiger damit attraktiver zu machen bzw. qualifizierte Mitarbeiter langfristig im Beruf halten zu können. Dennoch kann sich die Schweiz aber sicher sein, mit der neuen, verbesserten Ausbildung den Ansprüchen der beruflichen Realität und den permanent steigenden Anforderungen im Rettungsdienst besser zu entsprechen als je zuvor.

Literatur:

- Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (2008)
 Berufsbildung in der Schweiz 2008, Fakten und Zahlen,
 Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement, Bern
- 2. Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG) vom 13. Dezember 2002
- 3. Forum Berufsbildung Rettungswesen (2006) Arbeitsanalyse Rettungssanitäter Transportsanitäter, Thalwil
- 4. Forum Berufsbildung Rettungswesen (2008) Rahmenlehrplan Dipl. Rettungssanitäterin HF/Dipl. Rettungssanitäter HF, Thalwil
- 5. Koordinierter Sanitätsdienst, Imbach (2008) Rettungswesen Schweiz, 2. Auflage, Ittigen
- http://www.stadt-zuerich.ch/internet/pd/srz/san/home 20.05.08
- Verordnung des EVD vom 11. März 2005 über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo HF)
- Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV) vom 19. November 2003